

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Flake, Elke**

16-02797

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nutzungskonzept für das Jugendzentrum B58

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2016

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

25.08.2016

Ö

Sachverhalt:

Das Jugendzentrum B58 übernimmt unter den Jugendzentren in Braunschweig wichtige und herausragende Aufgaben. Zum einen als Jugendkulturzentrum z.B. durch regelmäßige Konzerte, die von einem Jugendverein veranstaltet werden, und als Sitz des Tonstudios Löwenhertz. Hier kommt dem B58 eine stadtweit wichtige Funktion für den gesamten Kulturbereich mit dem Schwerpunkt auf junge regionale Bands und Konzerte zu. Zum anderen ist das B58 als Stadtteilzentrum Anlaufstelle für viele Jugendliche und ein wichtiger Ort der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus ist das B58 mit der Kinderetage eine Einrichtung der Schulkindbetreuung. In all diesen Bereichen arbeitet das B58 sehr erfolgreich und wird stark frequentiert. Da dieses Jugendzentrum auch die Versorgung des Wohngebietes in der Nordstadt mit weit über 1000 neuen Wohneinheiten abdecken soll, werden in Zukunft weitere Aufgaben auf das B58 zukommen.

Im Gegensatz dazu ist das Gebäude in einem erbärmlichen Zustand. Das betrifft die räumliche Enge der derzeit nutzbaren Räume, aber auch den baulichen Zustand des Gebäudes selbst. Lediglich von „Sanierungsbedarf“ zu reden, ist eine Untertreibung. Offene Fragen nach Brandschutz, Sicherheit und Breite von Fluchtwegen sollten besser nicht gestellt werden. Diese Fragen könnten höchstens mit „gerade noch zulässig“ beantwortet werden. So hat der Jugendkulturverein, der die Konzerte veranstaltet, akute Sorge vor einer möglichen Schließung des Veranstaltungssaales im ersten Stock.

Vor mehr als einem Jahr wurde im Bezirksrat ein neues Nutzungskonzept vorgestellt, das die Sanierung des Gebäudes und die Verlegung des Saales in die ehemalige Ausbildungswerkstatt im Erdgeschoss beinhaltet. Auf einen Schlag könnten damit sowohl die räumliche Enge als auch die Sicherheitsbedenken gelöst werden. Nach heutiger Kenntnis ist aber noch kein Umsetzungshorizont in Sicht.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wie schätzt die Verwaltung die bauliche und räumliche Situation des B58 ein?
2. Gibt es hier akuten bzw. kurzfristigen Handlungsbedarf?
3. Wie sieht der Zeithorizont für das im Bezirksrat vorgestellte Konzept aus, bzw. wird die Umsetzung dieses Konzeptes noch weiter verfolgt?

Anlagen:

keine